



04.11. - 18.11.2022

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

URLAUB IN MAROKKO 2022: DIE REISE IN DEN ORIENT - DIE ROUTE DER KÖNIGSTÄDTE

15-Tage-Flugreise: Marokko Urlaub - Die Route der Königstädte im Orient

- ✓ Flug ab Berlin nach Marrakesch und zurück
- ✓ Inlandsflüge Marrakesch-Fes und Rabat-Agadir
- ✓ Übernachtungen in 4-Sterne-Hotels
- ✓ Halbpension inklusive
- ✓ Umfangreiches Erlebnispaket eingeschlossen

Marokko ist ein fernes Land am Rande Europas. Von allen (nord)afrikanischen Staaten liegt es dem europäischen Kontinent und der Wirtschaftsmacht Europäische Union am nächsten - nur die Meerenge von Gibraltar trennt das islamische Morgenland vom christlichen Abendland. Dabei ist die 60 Kilometer lange, nur 14 bis 44 Kilometer breite, Wasserstraße die Grenze zweier Kulturkreise: Für viele Afrikaner ist sie ein Hindernis auf dem Weg zum europäischen Wohlstand; Marokkos Arbeitslosigkeit liegt offiziell bei 17, tatsächlich wohl bei 20 bis 30 Prozent. Für mitteleuropäische Ferienreisende ist die Überquerung der Meerenge hingegen der Übertritt zur orientalischen Exotik des Königreichs Marokko, das nach dem Tod König Hassan II. seit 1999 von dessen Sohn Mohammed VI. regiert wird. Mohammed herrscht über ein Land voller Gegensätze aus Orientalik und europäischen Einflüssen, aus maurischer Baukunst und beeindruckender Landschaft. Marokko ist mit weit über 710.000 Quadratkilometern fast doppelt so groß wie Deutschland, hat jedoch nur 26 Millionen Einwohner. Die Hälfte von ihnen lebt in den Städten, allen voran Casablanca mit rund drei Millionen Einwohnern. Während das Leben dort überraschend westlich wirken kann, spielt sich der Alltag auf dem Land, in den Gebirgsketten Rif, im Atlas oder in der Oasenlandschaft der prä-saharischen Hochplateaus noch traditionell im Stammesverband ab. Und in den Gassenlabyrinthen der alten arabo-islamischen Städte, den Médinas, lebt die Jahrtausende alte maghrebinische Lebensweise fort. Es ist die besondere Atmosphäre der Basare und Ladengassen, der Mythos, der immer wieder beschworen wird, der die meisten der jährlich über drei Millionen Marokko-Besucher in ihren Bann zieht.

REISEPROGRAMM ZU IHREM URLAUB IN MAROKKO:

1. Tag: Flug nach Marrakesch

Flug von Deutschland nach Marrakesch. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Beim Empfangsgetränk erhalten Sie wichtige Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Marrakesch / Ganztägige Stadtbesichtigung / Abendessen in einem Riad Frühstück im Hotel.

Vor der Kulisse der majestätischen Atlas-Gebirgskette gelegen, bietet diese Provinzstadt

eine Fülle an Sehenswürdigkeiten. Keine zweite Stadt Marokkos übt einen ähnlichen Zauber aus wie die rot-grüne „Perle des Südens“. Die Stadtmauern, die Aqedal-Gärten, die Koutoubia Moschee, die Saadier Gräber, der Bahia Palast und zum Abschluß ein gemütlicher Bummel über den Jemaa El Fna Platz, der sich nachmittags in ein wahres Freilicht-Variete verwandelt. Am Abend nehmen Sie an einem

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Flug von Berlin nach Marrakesch und zurück mit Easyjet
- ✓ Inlandsflüge Marrakesch - Fés und Rabat - Agadir
- ✓ 14 Übernachtungen in Mittelklasse-Hotels (Landeskategorie: 4 Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- ✓ 14 x Frühstücksbuffet
- ✓ 12 x Abendessen im Hotel
- ✓ 1 landestypisches Mittagessen in der Agafay-Steinwüste
- ✓ 1 x marrokanisches Abendessen in einem Riad in Marrakesch
- ✓ 1 x landestypisches Abschiedsabendessen im Restaurant in Agadir
- ✓ Deutsch sprechende Reiseleitungen während der Rundreise
- ✓ Rundreise gemäß Programm im modernen Fernreisebus
- ✓ alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm
- ✓ ausführliche Reiseunterlagen
- ✓ 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Reisepreis-Sicherungsschein
- ✓ Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

auf Wunsch zubuchbar:

- ✓ Bahnfahrt zum Flughafen und zurück (2. Klasse) 80,- €
- ✓ Zusatzausflug Essaouira: 49 €
- ✓ Zusatzausflug Tafrouit: 49 €.

marokkanischen Abschiedsessen in einem landestypischen Riad (marrokanisches Herrenhaus mit Innenhof) teil. Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Marrakesch / Stadtbesichtigung mit Besuch des Yves Saint Laurent-Museums

Frühstück im Hotel. Heute setzen Sie Ihre Stadtbesichtigung von Marrakesch fort. Gegen Mittag besuchen Sie die berühmten Gärten "Jardin Majorelle" und besichtigen dort in der Nähe das moderne, im Stil von Yves Saint Laurent entworfene Museum, welches zu seinen Ehren gebaut wurde. Hier sehen Sie seine Entwürfe, Kollektionen und Ideen, welche er während seiner langen Kreativzeit entwickelt hat.

4. Tag: Marrakesch / Ausflug in die Agafay-Steinwüste inkl. landestypischen Mittagessen

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Ausflug in die Agafay-Steinwüste. Nach ca. 1 Stunde Fahrzeit erreichen Sie das karge und unwirkliche Gebiet der Agafay-Steinwüste. In einem landestypischen Camp nehmen Sie Ihr Mittagessen, welches aus verschiedenen Salaten und einem marokkanischen Berber-Tajine besteht, zu sich. Sie können sich auch in einem Pool entspannen oder nehmen (optional) an einem Kamelritt durch die Wüste teil. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Marrakesch - Fés

Frühstück im Hotel. Heute fliegen Sie von Marrakesch nach Fes. Nach Ankunft Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung in Fes.

6. Tag: Fés / Ganztägige Stadtbesichtigung

Frühstück im Hotel. Der ganze Tag ist Besichtigung in Fes gewidmet. Die Stadt war in der Geschichte Marokkos das geistige und kulturelle Zentrum des Landes – von allen Königsstätten ist Fés die Königlichste. Neu-Fés, Alt-Fés und die Neustadt stehen auf dem Programm, bevor ein Bummel über einen der interessantesten Souks das Tagesprogramm abschließt. Abendessen und Übernachtung in Fés.

7. Tag: Fés - Volubilis - Meknes - Rabat / Besichtigung Volubilis und Meknes

Frühstück im Hotel. Danach geht Ihre Fahrt zunächst zur wichtigsten Ausgrabungsstätte des Landes, Volubilis. Von französischen Archäologen zum Teil rekonstruiert, geben die Überreste Einblick in eine römische Provinzstadt von 40 n. Chr. bis ins 3. Jhd. n. Chr.. Anschließend geht es zur Königsstadt Meknes, welche auch das "Versailles Marokko's" genannt wird und deren Gründung in das 17. Jahrhundert zurück geht. Die gesamte Altstadt und die "Ville Imperiale" gehören zum UNESCO Weltkulturerbe. Bei einer Stadtrundfahrt sehen Sie grandiosen Kulturdenkmäler und bummeln durch die Medina in der Altstadt. Weiterfahrt nach Rabat. Abendessen und Übernachtung in Rabat.

8. Tag: Rabat / Stadtbesichtigung

Nach dem Frühstück startet Ihre Besichtigung der marokkanischen Hauptstadt Rabat. Sie sehen den Königspalast aus dem 19. Jahrhundert, den Hassan-Turm mit der unvollendeten Moschee, deren Bau im 12. Jahrhundert begann und nach dem Tod des Almohaden-Herrschers Mansur 1199 n. Chr. für immer eingestellt worden ist und das prächtige Mausoleum Mohamed V., der im 20. Jahrhundert zunächst Sultan und später König von Marokko war. Abendessen und Übernachtung in Rabat.

9. Tag: Rabat - Agadir

Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen und Flug nach Agadir. Nach Ankunft Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung in Agadir.

10. Tag: Agadir / zur freien Verfügung

Frühstück und Abendessen im Hotel. Genießen Sie Ihren freien Tag am Strand oder nutzen Sie die Annehmlichkeiten Ihrer Hotelanlage.

11. Tag: Agadir / zur freien Verfügung / Fakultativ: Halbtagesausflug Essouira

Nach dem Frühstück fahren Sie entlang der Küstenstraße nach Essaouira. Optisch wirkt Essaouira nicht wie die anderen marokkanischen Städte. Blau und weiß bemalte Häuser lassen den portugiesischen Einfluss erkennen. Auch die komplett erhaltene Altstadt hat eine stark andalusische Prägung. Die Gassen sind breiter und heller angelegt und haben nicht nur eine Funktion als Weg, sondern erfüllen darüber hinaus noch das ästhetische Bedürfnis nach Schönheit. Die Medina sowie zwei Stadttore Essaouiras wurden 2001 auf die Liste des UNESCO Weltkulturerbes gesetzt. Sie besichtigen die spanische Festung mit ihren Kanonen aus dem 18. Jahrhundert. Anschließend besuchen Sie den Hafen und die pittoreske Medina, die Künstler aus aller Welt anzieht. Rückfahrt nach Agadir. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

12. Tag: Agadir / zur freien Verfügung

Frühstück und Abendessen im Hotel. Genießen Sie Ihren freien Tag am Strand oder nutzen Sie die Annehmlichkeiten Ihrer Hotelanlage.

13. Tag: Agadir / zur freien Verfügung / Fakultativ:Ganztagesausflug Tafraout

Frühstück im Hotel. Anschließend fahren Sie durch die Wüste nach Tafraout, den Ort, den alle Marokko-Reisenden besuchen wollen. Die kleine Stadt mit ihren kubischen Häusern, die sich terrassenförmig teilweise bis in große Höhen erstrecken, ist wegen der blauen Felsen und der Umgebung, welche von bizarren Felsbrocken, die zum Teil wie Türme aussehen, berühmt geworden. Der Ort liegt beschaulich auf einer Hochebene und bietet allein schon viele Möglichkeiten zum Erkunden. Kleine Gassen münden auf verschiedene Plätze mit den unterschiedlichsten Einkaufsmöglichkeiten. Besonders interessant sind die hier gefertigten, speziellen, farbigen Lederschuhe (Babouchen) aus Ziegenleder sowie die von den Frauen in Kooperativen hergestellten, unterschiedlichen Produkte aus den Früchten des Arganbaumes. Rückfahrt nach Agadir. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

14. Tag: Agadir / zur freien Verfügung / Abschiedsabendessen

Frühstück im Hotel. Genießen Sie Ihren freien Tag am Strand oder nutzen Sie die Annehmlichkeiten Ihrer Hotelanlage. Am Abend laden wir Sie zu einem landestypischen Abschiedsabendessen in einem rustikalen Restaurant ein. Dabei können Sie nochmals die vielfältigen Eindrücke Ihrer Reise Revue passieren lassen. Übernachtung im Hotel.

15. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen von Marrakesch und Rückflug nach Deutschland. Programm-, Hotel- und Flugänderungen vorbehalten!

VERANSTALTER

mundo Reisen GmbH & Co.KG
63150 Heusenstamm

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleicherma-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalupe und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de